

**universität
für musik und
darstellende
kunst graz**



Musikalische Bildungsangebote
an steirischen Sekundarschulen
in verschränkter Form

Erste empirische Ergebnisse



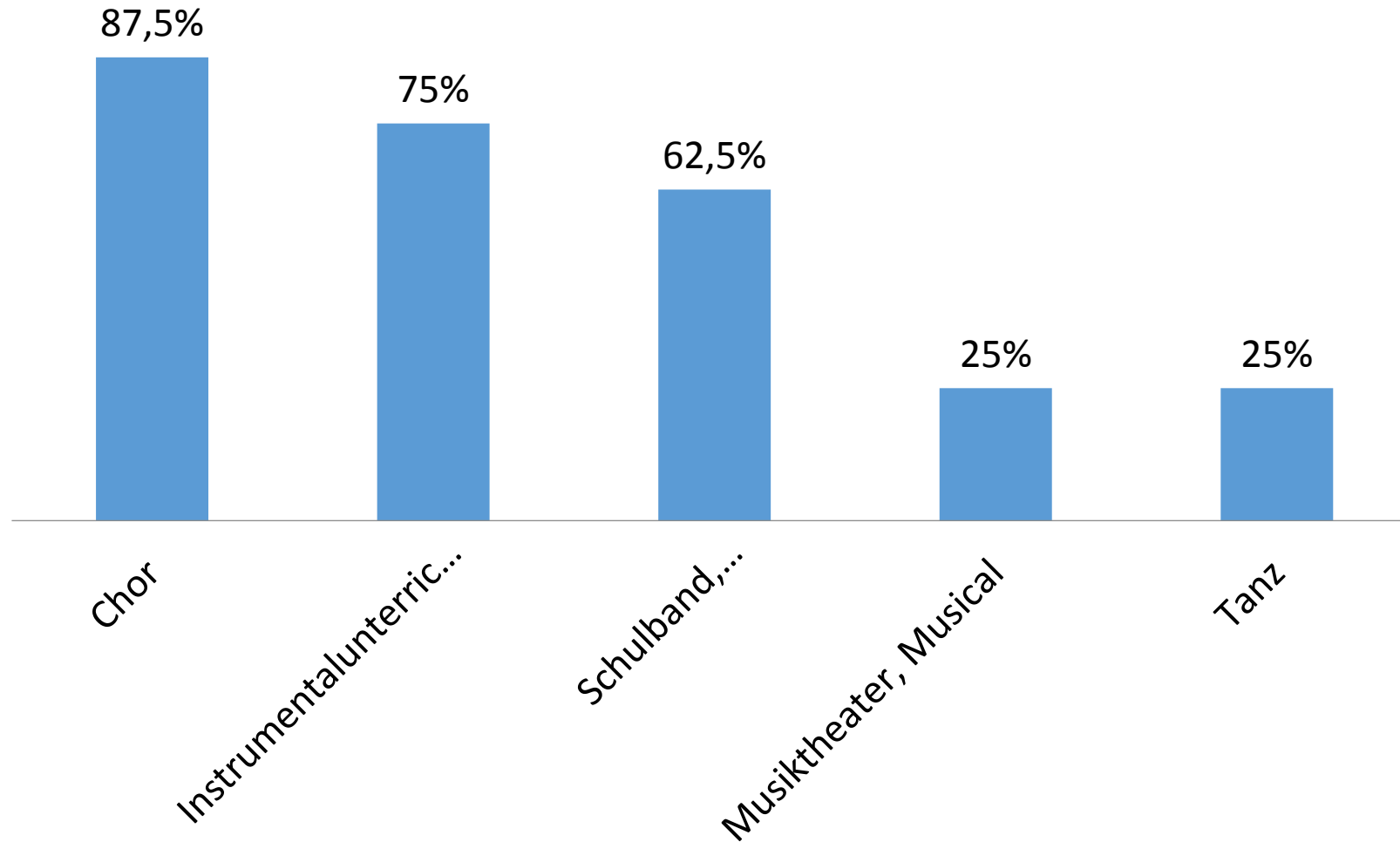
Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Erhebung des Ist-Stands

- Was?
- Wann?
- Wer?
- Wo?

Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Was?



Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wann?

„An ganztägigen Schulen werden SchülerInnen an allen Schultagen – ausgenommen Samstag – **zumindest bis 16.00 Uhr (verpflichtend) und längstens bis 18:00 Uhr** betreut.“

<https://www.bmb.gv.at/schulen/gts/fragen/eltern.html>, eingesehen am 17. 11. 2017

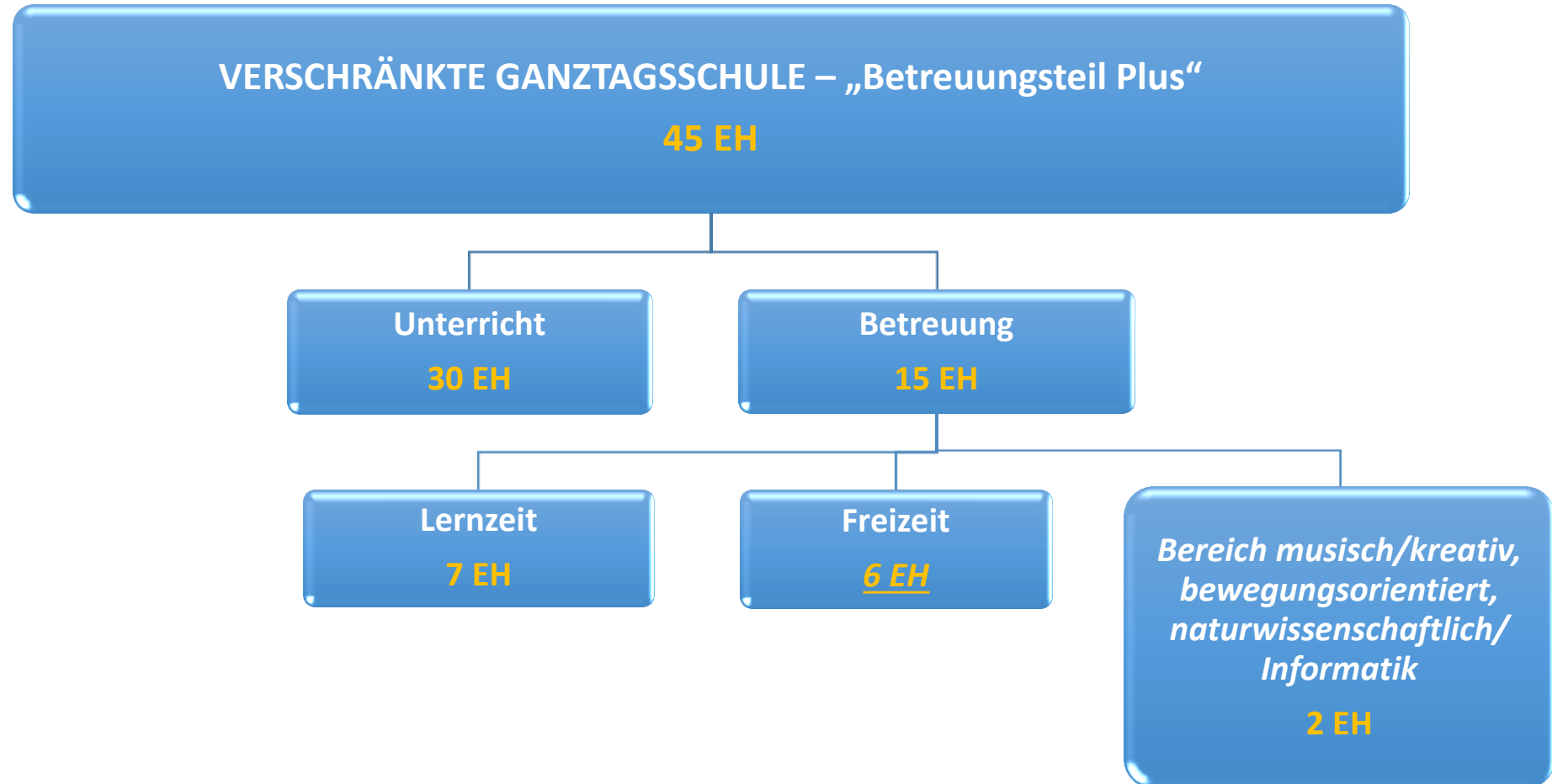
Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wann?



Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wann?



Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wann?

- kaum/keine zeitlichen Kapazitäten, um musikalische Bildungsangebote außerhalb des Regelunterrichts (→ **unverbindliche Übungen !**) anzubieten

Wann? – Lösungsansätze I

- Durchführung der musikalischen Bildungsangebote
 - nach der Schule (Problem: mögliche Wartezeiten)
 - in der Mittagspause

Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wann? – Lösungsansätze I

- **AHS:** Einbinden der musikalischen Bildungsangebote in den Bereich „musisch/kreativ, bewegungsorientiert und naturwissenschaftlich/Informatik“

Modell 1	Modell 2	Modell 3
Musischer Input alle vier Wochen im zweistündigen Rad	Auswahl dreier Kurse, Dauer jeweils drei Monate	Auswahl eines Kurses, den man das ganze Schuljahr durchgehend besucht

Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wann? – Herausforderung II

- kaum/kein Zeitrahmen, um **klassenübergreifende** musikalische Bildungsangebote anzubieten
 - → Problem: „Mischformen“

Wann? – Lösungsansätze II

- eigenständiger Chor etc. für Ganztagsklassen in verschränkter Form

Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wann? – Lösungsansätze I

- *Wenn Freizeiteinheiten vorhanden:*
 - immer geblockt
 - immer in der letzten bzw. vorletzten Einheit
- Möglichkeit, Freizeiteinheiten geblockt zu gestalten, um den Unterricht an einer Musikschule in Anspruch zu nehmen

Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wann?

„Sollte es in Einzelfällen auf Grund von »vertretbaren Gründen« notwendig erscheinen, die Nachmittagsbetreuung früher zu verlassen, kann die Erlaubnis zum Fernbleiben gemäß § 45 Abs. 7 lit. b SchUG durch die Schulleitung oder die Leitung des Betreuungsteils erteilt werden. Die Bestimmung des § 45 Abs. 7 lit. b SchUG kann auch für die Fälle angewendet werden, wo SchülerInnen beispielsweise während des Betreuungsteils regelmäßig eine **Musikschule** bzw. einen **Sportverein** besuchen wollen. **Um diese Flexibilität auch an ganztägigen Schulen in verschränkter Form zu ermöglichen, ist es entsprechend Erl. GZ BMUKK_11.013/0045-I/ GtSf/2010 möglich, am Freitagnachmittag ausschließlich Freizeit-Angebote zu setzen.**“

https://www.bmb.gv.at/schulen/gts/betreuungsplan/betreuungsplaene_lf.pdf?61edw1,
eingesehen am 17. 11. 2017

Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

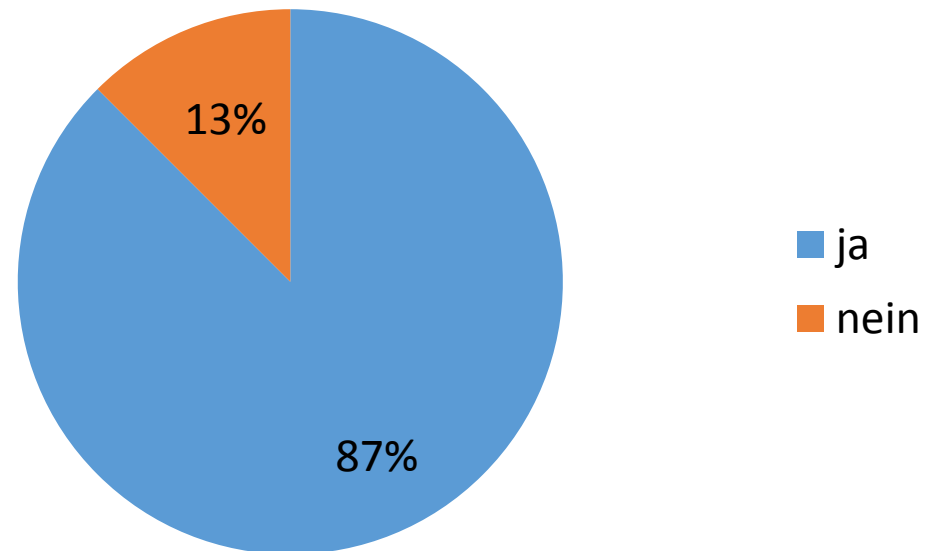
Wer?

- Instrumentalunterricht
- Kooperation AHS – Musikschule
Modellschule – Musikschule St. Peter
- Kooperationen über schulinterne Vereine / Klubs

Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wo?

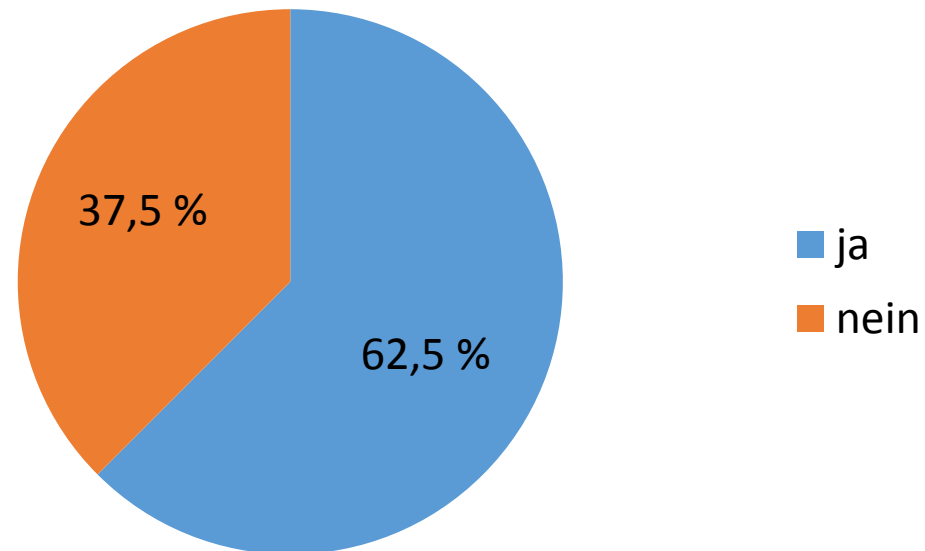
- Im Rahmen der Einführung der Ganztagschule in verschränkter Form wurden an unserer Schule räumliche Änderungen vorgenommen.



Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wo?

- Die räumlichen Ressourcen unserer Schule erlauben unseren SchülerInnen bei Bedarf jederzeit alleine und in Gruppen musizieren (üben) zu können.



Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

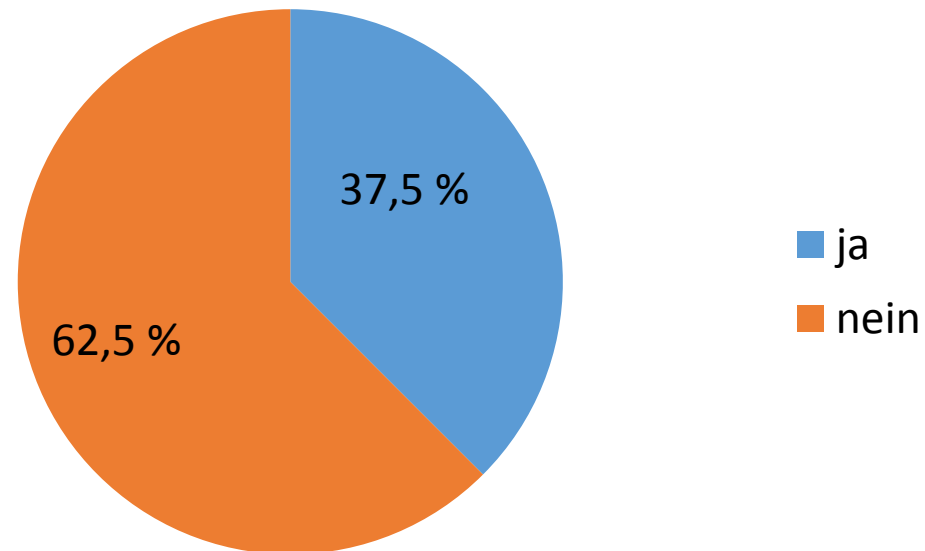
Wo?

- Folgende räumliche Änderungen wurden an unserer Schule umgesetzt:
 - „zweiter Musiksaal im nächsten Schuljahr“
 - „Aufenthalts- und Bewegungsräume“

Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wo?

- Die Ausstattung unserer Räumlichkeiten (z.B. Musiksaal, Überäume) wurden zum Zwecke der musikalischen Weiterbildungsangebote erweitert.



Musikalische Bildungsangebote *außerhalb* des Regelunterrichts

Wo?

- Folgende Ausstattung wurde in unseren Räumlichkeiten (z.B. Musiksaal, Überäume) ergänzt:
 - „zusätzliche Instrumente; Tonanlage“
 - „akustische Isolierung“

Einladung zur Diskussion



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Magdalena Steinmayr

